

BMF - GS/VB (GS/VB)  
Johannesgasse 5  
1010 Wien

An das  
Bundesministerium für Inneres  
Herrengasse 7  
1010 Wien

Sachbearbeiterin:  
Mag. Susi Perauer  
Telefon +43 1 51433 501165  
e-Mail Susi.Perauer@bmf.gv.at  
DVR: 0000078

GZ. BMF-111600/0017-GS/VB/2018

**Betreff: Zu GZ. BMI-LR1300/0014-III/1/2018 vom 11. Mai 2018  
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz  
geändert wird;  
Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen  
(Frist: 8. Juni 2018)**

Das Bundesministerium für Finanzen beeht sich, zu dem mit Note vom 11. Mai 2018 unter der Geschäftszahl BMI-LR1300/0014-III/1/2018 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz geändert wird, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Gegen das Regelungsvorhaben besteht inhaltlich **kein Einwand**.

### **Stellungnahme zur Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA)**

Zur vorliegenden WFA wird jedoch angemerkt, dass folgende Punkte hinsichtlich möglicher finanzieller Auswirkungen zu klären bzw. zu ergänzen sind:

- Das Ressort gibt in der WFA an, dass sich „grundsätzlich“ keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte ergeben. Im beabsichtigten § 81 Abs. 1a SPG ist jedoch eine Verwaltungsübertretung mit einer Geldstrafe bis zu 500 Euro vorgesehen bzw. kann bei erschwerenden Umständen, eine ein- bis zweiwöchige Freiheitsstrafe verhängt werden. Aus diesem Grund sind – unabhängig

von ihrer möglicherweise tatsächlich geringen Höhe – die finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte auf jeden Fall abzuschätzen

- Im Rahmen der WFA wäre zu erläutern, wie viele dieser Verwaltungsübertretungen erwartet werden und wem die damit verbundenen Einnahmen (Geldstrafen) zufließen (Bund oder Länder). Neben den Kosten für Verwaltungsstrafverfahren sollte auch dargelegt werden, in wie vielen Fällen man davon ausgeht, dass es tatsächlich zu einer Freiheitsstrafe kommt und was die möglichen Haftkosten für eine Freiheitsstrafe von bis zu zwei Wochen sein könnten. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls anzugeben, aus welchem Detailbudget die zu erwartenden Kosten aufzubringen sind.

Das Bundesministerium für Inneres wird ersucht, die WFA zu ergänzen und dem Bundesministerium für Finanzen erneut zu übermitteln. Dem Präsidium des Nationalrates wurde diese Stellungnahme in elektronischer Form zugeleitet.

28.05.2018

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta  
(elektronisch gefertigt)